

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck (Kunden gem. §3 Abs. 22 EnWG) gültig ab 01.01.2023

Die Gemeindewerke Eningen unter Achalm stellen Ihren Haushaltskunden nach dem Energiewirtschaftsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen Gas zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung.

Diese gelten bis auf weiteres auch für Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh, die bisher als Tarifkunden abgerechnet wurden.

Die Gemeindewerke Eningen unter Achalm sind Grundversorger für die leitungsgebundene Erdgasversorgung in Eningen unter Achalm.

Anspruch auf Grundversorgung haben Haushaltskunden, d.h. Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke beziehen.

	bei einem Jahresverbrauch			
Gstarif G 1	von	0-	5.000	kWh
Gstarif G 2	von	5.001-	15.000	kWh
Gstarif G 3	von	15.001-	50.000	kWh
Gstarif G 4	über	50.001		kWh
		monatlicher Grundpreis	Arbeitspreis pro kWh	
TARIF G1				
ohne Mehrwertsteuer		3,00 €	14,910 Cent	
mit Mehrwertsteuer		3,21 €	15,95 Cent	
TARIF G2				
ohne Mehrwertsteuer		9,00 €	14,211 Cent	
mit Mehrwertsteuer		9,63 €	15,21 Cent	
TARIF G3				
ohne Mehrwertsteuer		15,00 €	14,043 Cent	
mit Mehrwertsteuer		16,05 €	15,03 Cent	
TARIF G4				
ohne Mehrwertsteuer		26,00 €	13,825 Cent	
mit Mehrwertsteuer		27,82 €	14,79 Cent	

In den o.g. Arbeitspreisen sind enthalten (alle Angaben netto):

- die Konzessionsabgabe 0,22 ct/kWh
- die Erdgassteuer 0,55 ct/kWh
- die CO₂-Abgabe 0,546 ct/kWh
- die Gasspeicherumlage 0,059 ct/kWh
- die SLP-Bilanzierungsumlage 0,57 ct/kWh

Der Endpreis mit Mehrwertsteuer ist auf 2 Nachkommastellen gerundet. Die im Mineralölsteuergesetz vorgesehene Steuerermäßigung beispielsweise für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sind vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt zu beantragen.

Die Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der verbrauchten Gasmenge (kWh) mit dem Nettoarbeitspreis zuzüglich des Nettogrundpreises. Zu dem errechneten Nettoentgelt wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe (zur Zeit 7 %) hinzugerechnet.

Allgemeine Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung von Haushaltskunden entsprechen den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der Grundversorgung. Für sonstige Letztverbraucher werden die jeweils gültigen Ersatzversorgungspreise für Nicht-Haushaltskunden in Rechnung gestellt.